



Dezernat III

Amt für Familie, Jugend und Senioren

Datum 05.02.2026

Gz. 50.4 ku/bä-
49912/2026

Telefon 56-4150 / 4208

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Jugendhilfe- und Sozialausschuss	23.03.2026	nicht öffentlich
Entscheidung	Verwaltungsausschuss	20.04.2026	öffentlich

Anlagen

Konzept ARGE Integration

Betreff

Städtische Förderung und Weiterentwicklung der ARGE Flüchtlingsarbeit zur ARGE Integration**I. Antrag**

1. Der Verwaltungsausschuss stimmt der konzeptionellen Weiterentwicklung der ARGE Flüchtlingsarbeit zur ARGE Integration und der vertraglichen Neuregelung rückwirkend zum 01.01.2026 zu. Die ARGE Integration wird die Koordination des zivilgesellschaftlichen Engagements und individuelle Unterstützungsangebote für Geflüchtete Menschen und Zugewanderte in Heilbronn vorhalten sowie Teilaufgaben des Integrationsmanagements wahrnehmen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Arbeiterwohlfahrt Heilbronn, der Caritas Heilbronn-Hohenlohe sowie der Diakonie Kreisverband Heilbronn Verträge zur städtischen Förderung der Ehrenamtskoordination gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) sowie der Präventions- und Individualberatung im Umfang von insgesamt 1,2 VZÄ abzuschließen und hierfür eine Personalkostenförderung in Höhe von jeweils 0,4 VZÄ je Träger bis maximal TVöD SuE S11b Stufe 6 (bei mittlerem Bildungsabschluss bis maximal TVöD SuE S8b Stufe 6) zuzüglich Sach- und Gemeinkosten gemäß Ziffer 5.2.2 der Allgemeinen Förderrichtlinien für die Förderung von Trägern der Sozialhilfe, der Jugendhilfe und der Kriegsoferfürsorge der Stadt Heilbronn zu gewähren. Ergänzend werden jährlich Maßnahmenkosten zur Deckung des ehrenamtlichen Aufwands in Höhe von bis zu 15.000 EUR für alle drei Träger gemeinsam bereitgestellt.
3. Der Verwaltungsausschuss stimmt der Weiterleitung der Landesmittel im Rahmen der VwV Integrationsmanagement 2023 an die jeweils beteiligten Träger der ARGE Integration (Arbeiterwohlfahrt Heilbronn, Caritas Heilbronn-Hohenlohe, Diakonie Kreisverband Heilbronn) für insgesamt 1,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) sowie dem Diakonie Kreisverband Heilbronn zudem für 0,5 VZÄ im Quartierszentrum Nordstadt-

Mehrgenerationenhaus nach Antragsstellung zu. Zusätzlich fördert die Stadt Heilbronn für die 1,5 VZÄ der ARGE Integration weiterhin die Sach- und Gemeinkostenpauschale gemäß Ziffer 5.2.2 der Allgemeinen Förderrichtlinien für die Förderung von Trägern der Sozialhilfe, der Jugendhilfe und der Kriegsopferversorge der Stadt Heilbronn.

II. Sachverhalt

Ausgangslage

Die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Flüchtlingsarbeit wurde im Jahr 2014 durch eine Kooperation der Stadt Heilbronn mit freien Trägern der Wohlfahrtspflege Arbeiterwohlfahrt Heilbronn, Caritas Heilbronn-Hohenlohe und Diakonie Kreisverband Heilbronn gegründet. Ihr Ziel ist die fachliche Begleitung und Koordination des zivilgesellschaftlichen Engagements in der Flüchtlingsarbeit, insbesondere zur Unterstützung ehrenamtlicher Aktivitäten.

Mit Beschluss der Drucksache Nr. 118/2018 wurde die Verwaltung beauftragt, die Arbeit der ARGE auf die ehrenamtlichen Aktivitäten für anschlussuntergebrachte Flüchtlinge auszuweiten. Seitdem werden für die fachliche Koordination insgesamt 2,7 Vollzeitäquivalente (VZÄ) durch die Stadt Heilbronn finanziert:

- a.) drei x 0,4 VZÄ für die Betreuung ehrenamtlichen Engagements in der vorläufigen Unterbringung gemäß FlüAG (in Höhe von max. TVöD SuE S11b, Stufe 6, inkl. Sach- und Gemeinkosten),
- b.) drei x 0,5 VZÄ für die Aufgaben des Integrationsmanagements in der Anschlussunterbringung im Rahmen des Pakts für Integration (in Höhe von max. TVöD SuE S11b, Stufe 6, inkl. Sach- und Gemeinkosten) im Rahmen der Landesförderung nach der VwV Integrationsmanagement,
- c.) sowie jährlich bis zu 15.000 EUR für Maßnahmenkosten zur Deckung des ehrenamtlichen Aufwands.

Der Vertrag wurde in der Drucksache 118/2018 verabschiedet. Zuletzt wurde mit der Drucksache Nr. 088/2025 über die Arbeit der ARGE Flüchtlingsarbeit berichtet.

Zu Antrag 1:

Der bisherige Vertrag zur Finanzierung und Zusammenarbeit der kommunalen Flüchtlingssozialarbeit mit den Partnern der Wohlfahrtspflege sowie die Koordination ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingsbetreuung wurde zum 31. Dezember 2025 aufgehoben.

Grund hierfür ist, dass die vertraglich geregelte Förderstruktur nicht mehr den aktuellen Vorgaben und Rahmenbedingungen der VwV Integrationsmanagement des Landes entspricht. Die Träger beantragen die Fördermittel direkt bei der Stadt Heilbronn, welche die Förderung für die Träger sowie die städtischen Integrationsmanager beim Land beantragt. Die Weitergabe der Landesmittel sowie die zusätzliche städtische Förderung von der Stadt Heilbronn

an die Träger erfolgt künftig über einen Weiterleitungsbescheid, da eine vertragliche Regelung hierfür nicht zulässig ist. Die künftige Umsetzung fordert eine enge Zusammenarbeit, einen regelmäßigen Austausch sowie eine abgestimmte Koordination zwischen der Verwaltung und den freien Trägern.

Zudem haben sich in den letzten Jahren die Schwerpunkte der Flüchtlingsarbeit in Heilbronn verändert und weiterentwickelt. Die zunehmende Erschwernis der Ehrenamtsakquise als auch der hohe Anteil an Bleibeberechtigten fordern eine Anpassung der Aufgaben der ARGE Flüchtlingsarbeit hin zur ARGE Integration. Ziel ist es, bestehende Strukturen zu modernisieren, die Aufgabenfelder neu zu definieren und die Zielgruppen zu erweitern – von Geflüchteten im Asylverfahren hin zu Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Die ARGE Integration soll künftig als Plattform für eine koordinierte, trägerübergreifende Integrationsarbeit dienen, die an die veränderten Rahmenbedingungen und Anforderungen der Integrationsarbeit in der Stadt Heilbronn angepasst ist.

Das **Konzept ARGE Integration** (siehe Anlage) beinhaltet künftig folgende Aufgabenbereiche:

a)

Die Weiterentwicklung des Konzepts zur ARGE Integration sieht neben der reduzierten **Ehrenamtskoordination spezialisierte Beratungsleistungen im Rahmen der Präventions- und Individualberatung** (in Verbindung mit der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte) vor.

Diese richten sich an zugewanderte Personen (Migranten mit geklärtem Aufenthaltsstatus), an asylsuchende Geflüchtete, die sich in der vorläufigen Unterbringung befinden, sowie an Geflüchtete in der Anschlussunterbringung. Die Beratungsangebote werden dabei eng mit den bestehenden Leistungen der jeweiligen Träger, wie z.B. der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE), dem Jugendmigrationsdienst (JMD), der Schuldnerberatung und der Sozialberatung, vernetzt.

Zur Umsetzung dieser Aufgaben stehen den drei Trägern (AWO, Caritas, Diakonie) je 0,4 VZÄ zur Verfügung. Von den 1,2 VZÄ entfallen:

- 0,4 VZÄ für die Ehrenamtskoordination bei der AWO,
- 0,3 VZÄ für die Präventions- und Individualberatung und 0,1 VZÄ für die Ehrenamtsarbeit bei der Caritas,
- 0,2 VZÄ für die Präventions- und Individualberatung und 0,2 VZÄ für die Ehrenamtsarbeit bei der Diakonie.

Darüber hinaus stellen die Träger Caritas und Diakonie für die Ehrenamtsarbeit künftig zusätzliche Personalressourcen von bis zu 0,45 VZÄ zur Verfügung, die über trägereigene kirchliche Angebote der Caritas-Dienste in der Flüchtlingsarbeit (CaDiFa) und der Kirchlich-Diakonische Flüchtlingsarbeit (KiDiFlü) für die Ehrenamtskoordination eingebracht werden.

b)

Das **Integrationsmanagement** bleibt weiterhin ein zentrales Instrument zur Unterstützung geflüchteter Menschen – insbesondere in der Anschlussunterbringung (AU). Die städtischen

Integrationsmanager koordinieren die soziale Integration, klären alltäglichen Fragen (Soziales, Finanzen, Wohnen und Arbeiten), kooperieren und ermöglichen den Zugang zu Regeldiensten (z.B. Sprachkurse) und wirken auf ein geordnetes Zusammenleben der Bewohner in den städtischen Gemeinschaftsunterkünften ein. Zudem begleiten sie auch Geflüchtete im privaten Wohnraum, welche noch eine zeitlich nach der VwV befristete Beratung in Anspruch nehmen.

Die Träger AWO und Caritas unterstützen mit 1,5 VZÄ das städtische Integrationsmanagement zu den Aufgaben Schuldenprävention, Arbeitsmarktintegration und Beratung von Anschlussuntergebrachten Geflüchteten im privaten Wohnraum je nach Einzugsgebiet. Zudem ist die Diakonie mit 0,5 VZÄ für die Durchführung des Integrationsmanagements im Einzugsbereich des Quartierszentrums Nordstadt/Mehrgenerationenhaus verantwortlich.

Die Aufgaben sind in der VwV Integrationsmanagement 2023 präzisiert und umfassen insbesondere:

- Einzelfallbezogene Beratung und Begleitung im Sinne eines Case-Managements mit den entsprechenden fürs Land zu führenden Dokumentationspflichten über die Einzelgespräche
- Erstellung, Umsetzung und Auswertung verbindlicher Integrationspläne
- Vermittlung und Koordination zu Regeldiensten (z. B. Bildung, Arbeit, Sprache)
- Netzwerk- und Kooperationsarbeit im Sinne der aktiven Kontaktpflege, der Vernetzung, des Informationsaustausches, insbesondere mit weiteren am Integrationsprozess beteiligten Akteurinnen und Akteuren

Zu Antrag 2:

Mit jedem Träger wird rückwirkend zum 01.01.2026 ein Vertrag zur Durchführung und Finanzierung der Ehrenamtskoordination sowie der Präventions- und Individualberatung geschlossen. Grundlage für die Arbeit bildet das neue Konzept „ARGE Integration“.

Die drei Träger erhalten auf dieser Grundlage weiterhin unverändert eine städtische Förderung der Bruttopersonalkosten für jeweils 0,4 VZÄ (maximal S11b, Stufe 6 oder S8b, Stufe 6) zzgl. einer Sach- und Gemeinkostenpauschale i.H.v. derzeit 31% der tatsächlich nachgewiesenen Bruttopersonalkosten. Auf Grundlage der aktuellen Eingruppierungen der Mitarbeitenden der Träger ergeben sich für die Stadt, vorbehaltlich der tatsächlichen Abrechnung im darauffolgenden Jahr, voraussichtliche Gesamtkosten i.H.v. 127.609 EUR für das Jahr 2026.

Daneben werden, wie im aktuell geltenden Vertrag, weiterhin jährlich bis zu 15.000 EUR als Maßnahmenkosten zur Deckung des ehrenamtlichen Aufwands finanziert. Die Maßnahmenkosten bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Stadt Heilbronn und werden gegen Nachweis übernommen.

Zu Antrag 3:

Zum 1. Januar 2025 wurde im Rahmen des Landesprogramms „Pakt für Integration“ die Neustrukturierung des Integrationsmanagements in Baden-Württemberg umgesetzt. Grundlage hierfür ist die überarbeitete Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Förderung

des Integrationsmanagements in Baden-Württemberg (VwV Integrationsmanagement 2023). Die neue Verwaltungsvorschrift ist bis zum Jahr 2029 fortgeschrieben. Sie schafft damit einen langfristigen und verlässlichen Rahmen für die weitere Ausgestaltung des Integrationsmanagements von geflüchteten Menschen in der Anschlussunterbringung.

Seit Ende 2017 erhielt die Stadt Heilbronn eine Landesförderung für ein festes Stellenkontingent von bis zu 12,75 VZÄ. Der Förderbetrag betrug 64.000 EUR pro Jahr bei Personen mit Hochschulabschluss und 51.000 EUR pro Jahr bei Personen mit mittlerem Bildungsabschluss. Nach Ablauf des maximalen Bewilligungszeitraums von 60 Monaten bis einschließlich 31.12.2024 reduzierte sich die Förderung auf 60.000 EUR pro Jahr bei Personen mit Hochschulabschluss beziehungsweise 47.000 EUR pro Jahr bei Personen mit mittlerem Bildungsabschluss.

Ab dem Jahr 2025 wurde mit der VwV Integrationsmanagement 2023 eine neue Fördersystematik eingeführt. Künftig erfolgt eine Förderung der tatsächlich entstehenden Personal- und Fortbildungskosten bis zu einem vom Land festgelegten maximalen Planungsrahmen. Das Land stellt hierfür für die Jahre 2025 und 2026 jeweils 58 Mio. EUR für alle Stadt- und Landkreise zur Verfügung. Der Planungsrahmen für die Stadt Heilbronn beträgt im Jahr 2025 719.510 EUR und im Jahr 2026 679.399 EUR. Dieser wird jährlich neu festgesetzt und berechnet sich nach der Zuteilungsquote des Flüchtlingsaufnahmegesetzes. Die Landesförderung ist bei Personen mit Hochschulabschluss auf einen Förderbetrag bis TVöD SuE S11b und bei Personen mit mittlerem Bildungsabschluss auf TVöD SuE S8b begrenzt. Im Jahr 2026 können damit voraussichtlich rund 6 VZÄ in städtischer sowie 2 VZÄ in freier Trägerschaft finanziert werden.

Die Stadt Heilbronn leitet den Trägern der ARGE für insgesamt 1,5 VZÄ sowie dem Diakonie Kreisverband Heilbronn zudem für 0,5 VZÄ im Quartierszentrum Nordstadt-Mehrgenerationenhaus nach Antragsstellung die Landesmittel im Rahmen der VwV Integrationsmanagement 2023 weiter. Sollte der vom Land festgelegte Planungsrahmen für den Stadtkreis Heilbronn nicht ausreichen, werden die 2,0 VZÄ der Träger vorrangig berücksichtigt. Für das Jahr 2026 wurden von den Trägern Landesmittel in Höhe von insgesamt rund 160.700 EUR beantragt.

Zudem werden Sach- und Gemeinkosten entsprechend Ziffer 5.2.2 der Allgemeinen Richtlinien für die Förderung von Trägern der Sozialhilfe, der Jugendhilfe und der Kriegsofopferfürsorge in Höhe von derzeit 31% für 1,5 VZÄ der ARGE gewährt. Die Sach- und Gemeinkosten werden aus den vom Land geförderten Personalkosten berechnet. Die städtische Förderung erfolgt nur, wenn die Landesmittel für die von den Trägern beantragten Stellen vom Land bewilligt wurden. Die städtische Förderung der Sach- und Gemeinkosten an die Träger für das Jahr 2026 beträgt voraussichtlich rund 36.500 EUR. Für die 0,5 VZÄ der Diakonie für das Quartierszentrum Nordstadt-Mehrgenerationenhaus erfolgt ausschließlich die Weiterleitung der Landesmittel. Insgesamt werden somit rund 197.200 EUR für das Jahr 2026 an die Träger ausbezahlt.

Die Auszahlung der Landesförderung für das Integrationsmanagement an die Stadt erfolgt jeweils in dem Bewilligungszeitraum folgenden Jahr. Zur Sicherstellung der Liquidität erhalten die Träger der ARGE für die 1,5 VZÄ die Landesmittel bereits im laufenden Jahr als Abschlagszahlung in Höhe von derzeit 80 %, analog zu anderen städtischen Förderverfahren. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises

im auf den Bewilligungszeitraum folgenden Jahr. Die Diakonie erhält für 0,5 VZÄ im Quartierszentrum wie bisher die reine Weiterleitung der Landesförderung im Nachgang an den Verwendungsnachweis.

III. Finanzwirtschaft

a) Finanzwirtschaftliche Beurteilung

Die finanzielle Abwicklung der Förderung der ARGE Integration sowie die Verbuchung der Landesförderung Integrationsmanagement in freier Trägerschaft erfolgt im Teilhaushalt THH50 Soziales bei der Profitcentergruppe PC_GR_50_4 Sonst. Soz. Hilfen/Hilfe für Flüchtlinge. Die Anpassung des Konzepts ist mit keinen zusätzlichen finanziellen Aufwendungen verbunden.

Die Weiterleitung der Landesmittel für die 0,5 VZÄ der Diakonie für das Quartierszentrum Nordstadt-Mehrgenerationenhaus in Höhe von rund 41.800 EUR waren bislang im Ertrag als auch im Aufwand im Haushalt 2025/2026 in nicht eingeplant, da es sich um eine reine Weiterleitung der Landesmittel handelt. Die Deckung im Haushalt 2026 erfolgt innerhalb der Budgeteinheit UD_50_002 Sonstige Flüchtlingsaufwendungen über die Landesmittel nach der VwV Integrationsmanagement. Für den Haushalt 2027/2028 werden die Mittel eingeplant.

Zur Haushaltsplanung steht die Fördersumme je Stelle noch nicht konkret fest, da die Förderung erst im Folgejahr abgerechnet wird. Zum Haushalt wird mit kalkulierten Werten geplant.

b) Buchhalterische Abwicklung / betroffene Buchungsobjekte

Zu Antrag 2:

Wo stehen die Mittel zur Verfügung?

Förderung der Ehrenamtskoordination sowie der Präventions- und Individualberatung

THH	Buchungsobjekt	Sachkonto	HHJ	Betrag
	KST 31805006 Flüchtlingssozialarbeit vorläufige Unterbringung	43580000 Allgemeine Zuweisungen an übrige Bereiche		130.600 €
50	KST 31805006 Flüchtlingssozialarbeit vorläufige Unterbringung	43180000 Zuweisungen an übrige Bereiche	2026	5.000 €
	KST 31805007 Betreuung/Förderung Integration. Flüchtl./Asyl u Koordinierende Aufwendungen			10.000 €
SUMME				145.600 €

Zu Antrag 3:**Wo werden die Mittel verbucht?****Weiterleitung Landesförderung und städtische Förderung Integrationsmanagement 2026 und Abrechnung 2025**

THH	Buchungsobjekt	Sachkonto	HHJ	Betrag
50	KST 31805007 Betreuung/Förderung In- tegration. Flüchtl./Asyl u Ko- ordinierende Aufwendungen	43580000 Allgemeine Zuweisun- gen an übrige Berei- che	2026	41.800 € 155.400 €
SUMME				197.200 €

Wo stehen die Mittel zur Verfügung?**Weiterleitung Landesförderung und städtische Förderung Integrationsmanagement 2026 und Abrechnung 2025**

THH	Buchungsobjekt	Sachkonto	HHJ	Betrag
50	KST 31805007 Betreuung/Förderung In- tegration. Flüchtl./Asyl u Ko- ordinierende Aufwendungen	31410000 Zuweisungen für lfd. Zwecke Land 43580000 Allgemeine Zuweisun- gen an übrige Berei- che	2026	41.800 € 155.400 €
SUMME				197.200 €

Wo werden die Mittel verbucht?**Landesmittel 2026 VwV Integrationsmanagement freie Träger**

THH	Buchungsobjekt	Sachkonto	HHJ	Betrag
50	KST 31805007 Betreuung/Förderung In- tegration. Flüchtl./Asyl u Ko- ordinierende Aufwendungen	31410000 Zuweisungen für lfd. Zwecke Land	2027	160.700 €
SUMME				160.700 €

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der „Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn“. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.

V. Klimarelevante Auswirkungen

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

Begründung:

-